

An unsere Kunden

September, 2020

Registrierungspflicht nach REACH für Pfister-Werkzeugbau-Produkte
(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of CHemicals)

Die Pfister Werkzeugbau AG bestätigt hiermit, dass die von Pfister Werkzeugbau Hergestellten-Produkte aus Kunststoff bzw. metallischen Werkstoffen nach der am 1.Juni 2007 in Kraft getretenen EU-Verordnung REACH nicht registrierungs-pflichtig sind.

Eine Registrierung gemäss EU-Verordnung REACH muss durch Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen durchgeführt werden (BASF, EMS, CIBA, Clariant). Kunststoffgranulate, metallische Rohlinge und daraus hergestellte Teile gelten nach REACH jedoch als Zubereitungen bzw. Artikel und müssen nicht registriert werden. (Downstream User)
Gefährliche Stoffe, für die Sonderbestimmungen gelten (wie z.B. Cadmium), sind in den zurzeit hergestellten Produkten nicht enthalten.

Der Informationsaustausch bezüglich ihrer, unserer Anwendung wird nach der Vorregistrierungsphase beginnen. (2010, 2013, 2018) Wir werden bei Bedarf diesbezüglich auf Sie zukommen. Wir werden nach den Vorgaben von REACH aktualisierte Sicherheitsdatenblätter von unseren Unterlieferanten verlangen und für allfälligen Gebrauch bereithalten.

Ansprechpartner für REACH in unserem Betrieb ist Herr Dejan Milosevic.

Freundliche Grüsse
Pfister Werkzeugbau AG



Urs Pfister
Geschäftsführung

Diese Information entspricht unserem derzeitigen Kenntnisstand.